



Baden-Württemberg

Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (GS) Pforzheim
SEMINARLEITUNG

Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (GS)
Bahnhofstr. 24 · 75172 Pforzheim

An die Kolleginnen und Kollegen Schulleiterinnen und Schulleiter der aktuellen Ausbildungsschulen des Seminars Pforzheim

Pforzheim 28.03.2024
Durchwahl 07231 1297-711
Telefax 07231 1297-699
Name Gerhard Sutor
Gebäude Bahnhofstr. 24
Aktenzeichen SDL

Gestaltungsmöglichkeiten des selbstständigen Unterrichts der Lehramtsanwärter:innen (LA) nach § 13 Abs. 4 GPO II im Kurs 43, Schuljahr 2024/25

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wie immer im Lauf des ersten Ausbildungsabschnittes möchten wir Ihnen eine Übersicht (Anlage) zur Verfügung stellen, in der aus unserer Sicht die Fragen geklärt werden, wie der selbstständige Unterricht der LA ab dem kommenden Schuljahr (Ausbildungsabschnitt II der LA) zu gestalten und zu verbuchen ist.

Sollten für Sie dennoch Fragen offen bleiben, wenden Sie sich bitte gerne direkt an uns - in manchen Zusammenhängen (siehe Anlage) wären Einzelabsprachen zwischen Schulleitung und Seminarleitung ohnehin geboten.

Wenn Sie im Vorfeld des gesetzten Termins zur Meldung des selbstständigen Unterrichts (bis **12.07.24**) aus Ihrer Sicht als Schulleitung Zweifel hegen, ob die/der LA dorthin überführt werden kann, bitten wir Sie wie besprochen um rechtzeitige Kontaktaufnahme (in der Regel über die zuständigen Ausbilderinnen Pädagogik).

Zuweisungsgrundlage für die Schulen sind nun nach Fortschreibung der Grundschulprüfungsordnung (GPO) vom 17.01.2024 14 Stunden im selbstständigen Unterricht der LA im so genannten Ausbildungsabschnitt II - gemäß § 13 Absatz 4 GPO II:

(4) Während des zweiten Ausbildungsabschnitts werden in der Regel 14, bei Schwerbehinderung 13, Wochenstunden selbstständig unterrichtet, davon mindestens elf, bei Schwerbehinderung zehn, Wochenstunden in kontinuierlichen Lehraufträgen. Diese sollen die Ausbildungsfächer umfassen, darunter stets Mathematik oder Deutsch. Ein Lehrauftrag ist in der Schuleingangsstufe (Klasse 1 und/oder 2) zu übernehmen.

Die Regelung besagt, dass 11 dieser 14 Stunden in kontinuierlichen Lehraufträgen vergeben werden müssen. Sollte die Einhaltung dieser Regel aus Ihrer momentanen Sicht gefährdet sein, bitten wir um frühzeitige Benachrichtigung der Seminarleitung, damit wir gemeinsam eine Lösung finden.

Alle LA erhalten seminarseits eine Grundausbildung im so genannten Gegenfach (Deutsch bei studiertem Ausbildungsfach Mathematik; Mathematik bei studiertem Ausbildungsfach Deutsch; Mathematik oder Deutsch nach erfolgter Wahl beim Ausbildungsgang Europalehramt). Unter der Maßgabe, dass es **sowohl den Wünschen der LA als auch der Schulleitung** entspricht, können die LA - vorausgesetzt, die beiden Ausbildungsfächer sind ausreichend (in der Summe mindestens 10 Stunden) in ihrem Deputat vertreten - selbstständigen Unterricht im Gegenfach erteilen. Einzelheiten und Einschränkungen dazu entnehmen Sie bitte der Anlage.

Es ist weiterhin möglich, dass die LA bis zu 3 Stunden in nicht- kontinuierlichen Lehraufträgen (Förderunterricht, Tandemunterricht, Individualbegleitung, Projekt- oder Epochenunterricht, etc...) erteilen. Sollten Sie in diesem Zusammenhang mit Ihren LA planen, empfehlen wir Einzelabsprachen mit der Seminarleitung im Vorfeld.

Weiterhin gilt ebenso, dass **mindestens ein gemäß Stundentafel voller Lehrauftrag aus den beiden Ausbildungsfächern** in der **Schuleingangsstufe** (Klasse 1 oder 2) selbstständig unterrichtet werden muss.

Für LA mit Europalehramt gelten hier jedoch Sonderregelungen:

Die Schulleitungen der LA mit Europalehramt erhalten daher noch ein gesondertes Schreiben, in dem die Bedingungen der Ausbildung im Europalehramt abgeglichen werden.

Auch bleibt die Regelung bestehen, dass ein Fach, das sich in der Ausbildungsschule innerhalb eines Fächerverbundes darstellt, von den LA so umfänglich übernommen und erteilt werden muss, wie es der üblichen Praxis an der Ausbildungsschule entspricht. Dies tritt in der Regel im Zusammenhang mit den Fächern auf, welche die Verbände Sachunterricht und AuG (Alltagskultur und Gesundheit) konstituieren. Diese schulische Umsetzung wird dann entsprechend bei den unterrichtspraktischen Prüfungen und den didaktischen Kolloquien nach GPO berücksichtigt.

Grundsätzlich **muss jedes der beiden Ausbildungsfächer mindestens einmal im vollen Umfang** (nach der Stundentafel für die entsprechende Klasse) erteilt werden.

Wir bitten wie vereinbart um Rücksendung der **Stundenpläne der LA bis spätestens zum 20. September 2024**. Sollte Unterricht im Gegenfach erteilt werden, führen Sie diesen bitte mit auf. Das Formblatt finden Sie auf unserer Homepage unter Service/Downloads.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Sutor
Thorsten Diersch

Anlage Gestaltungsmöglichkeiten des selbstständigen Unterrichts K43:

Selbstständiger Unterricht der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (LA) im Ausbildungsabschnitt II - Kurs 43	muss	kann	kann
<p>Unterricht in den Ausbildungsfächern (AF) Als AF werden das 1. und 2. Fach der LA bezeichnet - Diese werden an der Schule mentorell begleitet, am Seminar mit 70 h Fachdidaktik ausgebildet; es finden i.d.R. 3 beratende Unterrichtsbesuche statt; es wird in diesem beiden Fächern geprüft.</p>	<p>Jedes der beiden AF muss mindestens 1x mit lt. Stundentafel <i>vollständigem</i> Lehrauftrag im kontinuierlichen Unterricht erteilt werden, davon mindestens eines in der SE-Stufe.</p> <p>Die beiden AF müssen mindestens 10 der 14 zu erteilenden Wochenstunden umfassen.</p>	<p>Jedes Ausbildungsfach kann über alle Klassen auch mehrfach unterrichtet werden - wenn die Voraussetzung der linken Spalte ("muss") erfüllt ist, auch nur in Anteilen des lt. Stundentafel vollen Lehrauftrages.</p>	<p>Wenn die Voraussetzung der linken Spalte ("muss") erfüllt ist, können zusätzliche Anteile der AF auch im nicht- kontinuierlichen Unterricht erteilt werden.</p> <p>Eine einzelne Förderstunde im AF M oder D kann aus dem vollständigen Lehrauftrag heraus an eine andere Lehrkraft vergeben werden. Der Lehrauftrag gilt dann immer noch als „vollständig“.</p>
<p>Unterricht in der Schuleingangsstufe (SE) = Klassenstufe 1 und 2</p>	<p>Mindestens ein Ausbildungsfach muss im lt. Stundentafel vollen Umfang im kontinuierlichen Unterricht in der SE erteilt werden.</p>	<p>Wenn die Voraussetzung links erfüllt ist, können mehrere AF in der SE unterrichtet werden, auch anteilig zur Stundentafel und/oder im nicht- kontinuierlichen Unterricht. Grundsätzlich ist auch ein kompletter Lehrauftrag mit 14 Stunden in der SE möglich.</p>	<p>Wenn die Voraussetzungen links erfüllt sind, kann innerhalb des Unterrichts im Gegenfach in der SE unterrichtet werden, anteilig zur Stundentafel und auch im nicht- kontinuierlichen Unterricht.</p>
<p>Kontinuierlicher Unterricht Ein Fach/Fächerverbund wird über das ganze Schuljahr in gemäß Stundentafel vollem Umfang mit festgeschriebener Wochenstundenzahl unterrichtet. Ein für mindestens ein Halbjahr in diesem Sinn festgeschriebener zusätzlicher Förderunterricht in D oder M gilt als kontinuierlicher Unterricht. <i>Jeder Unterricht der/des LA muss deputiert und statistisch erfasst werden.</i></p>	<p>Mindestens 10 von 14 Stunden müssen im kontinuierlichen Unterricht erteilt werden.</p>	<p>Der kontinuierliche Unterricht kann sich - mit oder ohne Hinzuziehung des Gegenfachs - auf 11,12,13 oder 14 Stunden belaufen.</p> <p>Wenn die Voraussetzungen links und oben erfüllt sind, kann die/der LA im Rahmen eines nicht-kontinuierlichen Unterrichts flexibel eingesetzt werden (Betreuung, Tandemunterricht, Projekte, Förderunterricht, AG'en, so vorhanden - Bitte ggfs. um Einzelfallabsprache mit der Seminarleitung!)</p>	<p>Kontinuierlicher Unterricht kann im Gegenfach erteilt werden, jedoch immer nur in Anteilen der für dieses Fach geltenden Stundentafel - wobei das Fach grundsätzlich und mehrheitlich in Verantwortung einer anderen regulären Lehrkraft unterrichtet wird.</p> <p>Wenn die Voraussetzungen links erfüllt sind, können Anteile der AF auch im nicht- kontinuierlichen Unterricht erteilt werden.</p>
<p>Unterricht im Gegenfach (Deutsch bei Ausbildungsfach Mathe; Mathe bei Ausbildungsfach Deutsch; das von der /dem LA gewählte Fach (Deutsch oder Mathe) bei LA mit Europalehramt)</p>	<p>Unterricht im Gegenfach muss nicht erteilt werden.</p>	<p>Wenn keines der beiden AF gegen die o.g. Regeln beeinträchtigt wird, kann Unterricht im Gegenfach erteilt werden.</p> <p>Er kann aber nur anteilig an der Stundentafel oder im Rahmen von nicht kontinuierlichem Unterricht erteilt werden. Ebenso ist die Beteiligung an Tandemunterricht, Betreuung von Gruppen, Förderunterricht, etc. im Gegenfach möglich.</p>	<p style="text-align: center;">darf nicht</p> <p>Unterricht im Gegenfach darf sich nicht auf einen vollen Lehrauftrag gemäß Stundentafel ausweiten.</p>